



(1) **Mitteilung**
über die Anerkennung der Qualitätssicherung Produktion

(2) Geräte oder Schutzsysteme oder Komponenten zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**



(3) Mitteilungsnummer: **PTB 98 ATEX Q015-2**

(4) Produktgruppe(n):
Gerätekategorie 2G und 2D
Drehstrom-Getriebemotoren mit und ohne Bremse
in den bestimmenden Zündschutzarten
Erhöhte Sicherheit "e" und Druckfeste Kapselung "d"
sowie Staubschutz durch Gehäuse

Die benannte Stelle führt eine Liste der EG-Baumusterprüfbescheinigungen, für die diese Mitteilung gilt.

(5) Antragsteller: Danfoss Bauer GmbH
Eberhard-Bauer-Straße 36-60, 73734 Esslingen, Deutschland

(6) Hersteller: Eberhard-Bauer-Straße 36-60, 73734 Esslingen, Deutschland
Ingolstädter Straße 59, 85716 Unterschleißheim-Lohhof

(7) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), benannte Stelle Nr. 0102 für Anhang IV nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften 94/9/EG vom 23. März 1994, teilt dem Antragsteller mit, daß der Hersteller ein Qualitätssicherungssystem für die Produktion unterhält, das dem Anhang IV dieser Richtlinie genügt.

(8) Diese Mitteilung basiert auf dem vertraulichen Auditbericht Nr. 04-34221, ausgestellt am 23. September 2004. Die Mitteilung ist gültig bis 20. September 2007 und kann zurückgezogen werden, wenn der Hersteller die Anforderungen des Anhangs IV nicht mehr erfüllt.

Die Ergebnisse der regelmäßigen Begutachtung des Qualitätssicherungssystems sind Bestandteil dieser Mitteilung.

(9) Gemäß Artikel 10 (1) der Richtlinie 94/9/EG ist hinter der CE-Kennzeichnung die Kennnummer 0102 der PTB als der benannten Stelle anzugeben, die in der Produktionsüberwachungsphase tätig wird.

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz
Im Auftrag

Braunschweig, 12. Oktober 2004

Dr.-Ing. F. Lienesch
Oberregierungsrat



Seite 1/1